

Datum: 23.06.2014

Az.: hr-ho

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	03.07.2014

Betreff:

Kuratorium des Beschäftigungsförderungswerkes Arbeit, Umwelt, Ausbildung der
Arbeiterwohlfahrt im Kreis Unna

hier: Wahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt Bergkamen und der Stellvertreterinnen
bzw. Stellvertreter

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Heuer	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt für die Dauer der 11. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergkamen folgende Vertreterinnen bzw. Vertreter und folgende Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in das Kuratorium des Beschäftigungsförderungswerkes Arbeit, Umwelt, Ausbildung der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Unna:

Vertreterinnen bzw.
Vertreter:

Stellvertreterinnen bzw.
Stellvertreter:

der SPD-Fraktion

.....

.....

der CDU-Fraktion

.....

.....

der Fraktion Grüne/GAL

.....

.....

der Fraktion BergAuf

.....

.....

der Verwaltung

.....

.....

Sachdarstellung:

Gemäß § 3 der Satzung für die Kuratorien im Bereich des Beschäftigungsförderungswerkes der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Unna stellt die Stadt Bergkamen je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der im Rat der Stadt Bergkamen vertretenen Fraktionen sowie eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Verwaltung.

Gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die Wahl, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.